Telefon: 0 233-44643 Telefax: 0 233-44642 Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Mobilität Allgemeine Gefahrenabwehr KVR-I/222

## Lärm- und Sicherheitsproblem zwischen Englischem Garten und St.-Anna-Platz / Thierschplatz

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02635 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 06.06.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16096

# Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 17.09.2019

Öffentliche Sitzung

#### I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel hat am 06.06.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß

§ 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, "geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die massive Lärmbelästigung durch lärmende Gruppen im Bereich zwischen dem südlichen Ausgang des Englischen Gartens an der Wagmüllerstraße, Triftstraße, Thierschstraße und Sankt-Anna-Platz vermindert wird. Diese Maßnahmen sollen einerseits bei Lärmenden Bewusstsein für die Belastung der Anwohner schaffen und andererseits konkrete Hilfe für Betroffene geben, um einen Lärmvorfall schnell zu beenden. Sie sollten vorgenommen werden u. a. durch die Konfliktmanager der Stadt (z. B. AKIM), ehrenamtliche Sicherheitsbeamte, die beiden zuständigen Polizeidienststellen und die Bayerische Schlösserverwaltung."

Die Straßenreinigung im Baureferat wurde hinsichtlich der Verschmutzung um Stellungnahme gebeten. Es wurde mitgeteilt, dass sowohl der St.-Anna-Platz als auch der Thierschplatz in Reinigungsklasse 2 eingewertet sind und demnach jeweils einmal am Tag unter der Woche gereinigt werden. Am Wochenende findet keine Reinigung statt. Von Seiten der Straßenreinigung gibt es bezüglich der Verschmutzung in dem genannten Bereich keine Auffälligkeiten.

Die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen teilte auf Nachfrage mit, dass der Englische Garten eine denkmalgeschützte Parkanlage ist, die der Erholung der / des Einzelnen dient. Dort Musik zu hören oder Alkohol zu trinken, ist deshalb nicht grundsätzlich verboten, solange dies nicht in Ruhestörung oder Belästigung ausartet. So findet dies auch Ausdruck in der Verordnung über die Parkanlage Englischer Garten – Südteil –, Hofgarten und Finanzgarten in München vom 28. Mai 2018. Zu geeigneten Maßnahmen äußerte sich die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen dahingehend, dass die örtliche Verwaltung regelmäßig die Parkflächen zuverlässig von Müll säubert. Darüber hinaus sorgen Parkaufseher für ein friedliches Miteinander unter den Besuchern.

Die Empfehlung wurde dem Polizeipräsidium München zugeleitet, das zu der geschilderten Situation angab, dass der Südteil des Englischen Gartens, im Bereich der Großen Karl-Theodor-Wiese, insbesondere von jüngeren Besuchern bevorzugt wird und von den südlichen Zugängen mit den umliegenden Haltestellen gut zu erreichen ist. Witterungsabhängig halten sich alleine dort bis zu 5.000 Besucherinnen und Besucher auf.

Wie bereits seit einigen Jahren nutzen Jugendliche und junge Erwachsene die Grünflächen der Parkanlage, um sich dort, vor allem in den frühen Abendstunden, in größeren Gruppen zu treffen und teilweise gemeinsam Alkohol zu konsumieren. Durch die zuständige Polizeiinspektion 12 werden witterungsabhängig bis zu 300 Jugendliche festgestellt.

Bedingt durch das Konfliktpotential, das sich aus der Zusammensetzung der Besuchergruppen in Verbindung mit Alkoholkonsum ergibt, kommt es wiederholt zu Ordnungs- und Sicherheitsstörungen sowie vereinzelt zu Straftaten.

Bezogen auf die hohe jährliche Anzahl an Besucherinnen und Besuchern begründet die Häufigkeit der registrierten Ordnungs- und Sicherheitsstörungen im Englischen Garten grundsätzlich keine Annahme eines polizeilichen Brennpunkts.

Erfahrungsgemäß kommt es nach Einbruch der Dunkelheit zu einer Abwanderung des Großteils der Besucherinnen und Besucher, welche sich in größeren Gruppen zu den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel bewegen. Hierbei kommt es zu Ordnungsstörungen durch lärmende Personen.

Auch die Problematiken der unerlaubten Beseitigung von Müll bzw. des öffentlichen Urinierens auf dem Weg zu den öffentlichen Verkehrsmitteln sind in diesem Zusammenhang bekannt.

Das Polizeipräsidium München begegnet diesen Problemstellungen mit einer regelmäßigen Überwachung der betroffenen Bereiche im Rahmen des täglichen Streifendienstes sowie mit Schwerpunkteinsätzen, die durch geschlossene Einheiten unterstützt werden. Bei festgestellten Ordnungs- und Sicherheitsstörungen werden Verursacher konsequent belehrt und Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zur Anzeige gebracht.

Mit der Verwaltung des Englischen Gartens sowie der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen bestehe ein regelmäßiger Informationsaustausch. Das Polizeipräsidium München wird auch weiterhin, im Rahmen der personellen Möglichkeiten, die Bereiche im und um den Englischen Garten überwachen und konsequent gegen Ordnungs- und Sicherheitsstörungen vorgehen.

Zudem wurde eine Anfrage an das Allparteiliche Konfliktmanagement in München (AKIM) gerichtet, ob dort Erkenntnisse zu der Thematik vorliegen und welche Maßnahmen zur Unterstützung des Antrages möglich sind und bereits verfolgt werden.

AKIM im Sozialreferat der Landeshauptstadt München ist eine Anlaufstelle bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum. AKIM setzt sich für die Interessen und Belange aller Nutzergruppen ein und vermittelt mit einem allparteilichen Ansatz und rein kommunikativen Mitteln.

Zur geschilderten Situation hat AKIM mitgeteilt, dass es Anfang Mai durch die Pfarrei St. Anna auf nächtliche Ruhestörungen am Anna-Kirchplatz angesprochen wurde mit der Bitte, nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

Die Situation betreffe den St. Anna-Platz, inkl. des Kirchengrundes, an dem sich spätabends und auch nachts immer wieder Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen treffen, laut Musik hören, Flaschen zerschlagen. Es betreffe auch Gäste der Restaurants, die nach Lokalschluss "lautstark" ihre PKWs aufsuchen, um nach Hause zu fahren. Es betreffe darüber hinaus Besucherinnen und Besucher – einzelne, kleinere und größere Gruppen - des Englischen Gartens, die lärmend zur U-Bahnstation gehen. Von gelegentlichem Vandalismus wurde berichtet.

Am 3.6.19 sprach AKIM mit einem Vertreter der Anwohnenden, um die Situation (Interessen, Bedürfnisse und den Konflikt) zu besprechen, die Arbeitsweise von AKIM zu erläutern und den Platz vor Ort zu begehen.

Der Platz besitzt eine hohe Aufenthaltsqualität. Die Kirchenstufen und die Bänke laden zum Verweilen ein. Welche Nutzergruppen sich dort jeweils aufhalten, kann noch nicht ausreichend beurteilt werden. Bis dato haben vier nächtliche Begehungen stattgefunden, am 14.6.19, 19.6.19, 29.6.19 und 5.7.19, jeweils zwischen 23:00 Uhr und 02:00 Uhr. An zwei Abenden konnten ca. 15 bis 30 Jugendliche und junge Erwachsene am Platz angetroffen werden, teilweise lautstark, alkoholisiert, feiernd. Dabei waren sie gut ansprechbar und verließen nach Ansprache den Platz. An der Triftstraße (Weg vom Englischen Garten zur U-Bahn Lehel) wurden an diesen Abenden nur wenige Menschen beobachtet.

Der Platz wird von AKIM zunächst weiter besucht, um die Situation besser einschätzen zu können. Bei Antreffen werden Nutzergruppen auf Interessen der Anwohnenden angesprochen und sensibilisiert.

Das Wirkungsgebiet der vor Ort-Präsenz von AKIM beschränkt sich allerdings auf den St.-Anna-Platz, da AKIM dort Gruppen ansprechen und sensibilisieren kann. Die Problematik der "durchziehenden Feiernden" zwischen Englischem Garten und Tram-

bzw. U-Bahn-Haltestellen ist mit den dialogischen Mitteln von AKIM nicht zu bearbeiten, da sich "durchziehende Gäste" erfahrungsgemäß nicht auf ein Gespräch einlassen. AKIM plant jedoch, im Herbst zu einem Runden Tisch einzuladen mit Jugendamt, Polizei, Referat für Bildung und Sport, Schlösser- und Seenverwaltung und Streetwork, um zu beraten, was neben den Einsätzen der Polizei zur Entspannung der Situation getan werden kann.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates ist ein Eingreifen auf Grundlage von sicherheitsrechtlichen Bestimmungen nicht möglich. Der Alkoholkonsum auf öffentlichem Grund ist per se nicht verboten und unterliegt dem Gemeingebrauch von öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen. Bei konkret festzustellenden Sicherheitsstörungen kann die Polizei Platzverweise aussprechen sowie Ordnungswidrigkeitenanzeigen erstellen. Das Kreisverwaltungsreferat erlässt daraufhin Bußgeldbescheide gegen die Betroffenen. Zudem können bei einer Häufung von Straftaten oder Störungen individuelle Aufenthaltsverbote für bestimmte Bereiche erlassen werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Verstöße und Störungen zur Anzeige gebracht werden. Sollte eine deutliche Verschlechterung der Situation eintreten, die auch durch das polizeiliche Lagebild bestätigt wird, besteht ggfs. die Möglichkeit, weitere sicherheitsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen. Den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern kann empfohlen werden, im Falle von Belästigungen die Polizei zu benachrichtigen und ggfs. Ordnungswidrigkeitenanzeigen bzw. Strafanzeigen zu erstatten.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02635 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 06.06.2019 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

### II. Antrag des Referenten

- Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
   Die Erkenntnisse der Dienststellen werden zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Maßnahmen sind bereits eingeleitet und werden fortgeführt.
- 2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02635 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 06.06.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III.	Be	sch	luss
	DE	อบแ	แนออ

r	ıa	cł	ı A	٩n	ıtr	ag	١.
-							, -

Der Bezirksausschuss des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Der Referent

Neumer Dr. Böhle

Berufsmäßiger Stadtrat

## IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 01

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München

An das Sozialreferat, AKIM

An das Baureferat, Straßenreinigung

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

	Der Beschluss des BA 01 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 01 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen
Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Beiblatt)

☐ Der Beschluss des BA 01 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

#### VI. Mit Vorgang zurück zum

<u>Kreisverwaltungsreferat - KVR-I/222</u> zur weiteren Veranlassung.

Am							
1/rai	٠.	 <b>.</b>	 14.	 ~~	 ٠£،	 .+	

Kreisverwaltungsreferat - GL 532